**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 36

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94194

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

litarifchen Ausbildung feiner Mitglieder beigutragen verfteht. Derfelbe machte nämlich am 23. August eine Refognodzirung burch ben Bucheng=Berg. Die Theilnehmer waren in zwei Patrouillen getheilt, beren eine über Bibera, die andere über Utigen und Balm nach Buren marschirte. Die Aufgabe mar ungefähr folgende: Es follten Notizen gesammelt werben über Entfernungen; Beschaffenheit ber Bege, Fluffe, Brutfen 2c., bes Terrains, burch welches marichirt murbe: ob Balb, Sumpf, Biefen=Rulturen 20.; ob Quer= ftraßen zur Berbindung verschiebener Marschfolonnen vorhanden. Es follten Buntte aufgesucht werben, wo Bivouafe etablirt werben fonnten. Ge follte unterfucht werden, ob bei Belegung ber Ortschaften Gofli= myl, Rutti, Dbermyl, Biegmyl, Schnottmyl und Buren eine engere Rantonnirung für eine Armeedivifion möglich feie. Borpoftenfiellung fur biefen Fall. Untersuchung ber Beschaffenheit ber verschiedenen Ortschaften: 1) bezüglich beren taktischer Wichtigkeit und Bermenbung (Saufer, Rirden 20.); 2) bezüglich Gin= quartirung (Ginwohnerzahl, Baffer, Bolg, Lebens= mittel, Pferbefutter 2c.).

Burid. Diefer Ranton befaß fruber eine nicht fon= tingentegemäße Batterie glatter, fogenannter Berner Bierpfunber=Ranonen, welche nun nach Ginführung gezogener Beiduge fur die gesammte Artillerie ber Armee in ihrem alten Buftande feine Bermenbung finden konnten. Da gleichzeitig fur die Rabeten ber Rantoneschule in Burich, wie in andern Stadten ber Schweiz, gezogene Geschute eingeführt werden follen, fo befchloß die Militarbehorde bes Rantons Burich, auf Untrag ber Beughausverwaltung, ben Buß von 6 ordonnangmäßigen gezogenen 4Bfundern, fowie Um= anderung und Ginrichtung ber Laffeten obenermabn= ter Batterie gur Aufnahme von gezogenen 4Bfunber= Beschütrohren, welch' lettere hauptsachlich die Bergrößerung der Entfernung zwischen ten Laffeten=Ban= ben und ber Bapfenlager betreffen mußte. Die Roften follen aus bem Berfauf alten Ranonen=Metalle beftritten werben. Die Ausführung biefer fehr gwed= mäßigen Magregel geht nun ihrem Enbe entgegen und erhalten die Rantoneschüler Buriche baburch eine gang hubiche Batterie ju ihren Uebungen, melde nun auch aufe Bielichießen mit Befcuten ausgebehnt werden konnen; ber Ranton aber eine übergablige Batterie gang brauchbarer, wenn auch fonst nicht vor= fdriftemäßiger, boch mit orbonnangmäßigen Robren versehener 4Bfunder=Ranonen.

Bern hat schon poriges Jahr eine Batterie alter glatter Berner Bierpfünder-Kanonen für jeine Land-wehr umgeanbert, wobei die Rohre nicht umgegoffen, sondern da beren Kaliber es noch gestattete, indem sie wenig gebraucht waren, nur gezogen und mit einem Bisir und Korn versehen wurden.

Genf endlich laßt ebenfalls in biefem Augenblice auf eigene Roften aus alten übergabligen Geschüßrohren 8 gezogene 4Bfünder=Rohre über die tontingentsgemäße Bahl hinaus gießen, welche, mit ältern
noch in gutem Stande sich besindenden umgeanderten
6Bfünder=Laffeten versehen, zur Bewaffnung ber
Landwehr=Artillerie und als Reserve-Geschüße dienen
werden.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. August 1868.)

Es ift Ihnen bekannt, daß ein zwar nur fleiner Theil der im ersten Abschnitt der Umanderungsperiode hinausgegebenen Gewehre großen und fleinen Ra-libers nicht mit berjenigen Genauigkeit gearbeitet worden ift, als bieß bei ben spater abgegebenen Ge-wehren der Fall war.

Es liegt nun im Interesse einer guten Bewaffnung, baß jenen Mangeln nachträglich noch begegnet werbe, und baß bieß jest geschehe, wo die Hilfemittel in ben noch in Thatigfeit befindlichen Ateliers und ber noch bestehenden Kontrole vorhanden find.

Wir laben Sie baher ein, bem Berrn Oberkonstroleur ohne Bergug ein Berzeichnis berjenigen Gewehre zu übermachen, beren Berfclußs, Bunds ober Auswerfvorrichtung mit unzweifelhaften Konftrutstionsmängeln behaftet finb.

Diefes Berzeichniß hatte bie Nummer ber Gewehre und bie Mangel zu enthalten.

Allfällige bereits in Banben der Maiinschaft befindliche mangelhafte Gewehre waren unverzüglich wieder einzuziehen.

Bir ersuchen Sie, vorläufig bie Berzeichniffe bem herrn Oberkontroleur zuzusenden, tem wir den Boll= zug ber Magregel übertragen haben und bann beffen weitern Anordnungen nachzukommen.

## Machrichten aus dem Ausland.

Das neue Beförberungsgeset in Deftreich. Die Brundzuge beffelben find: ohne Bestehung einer Brufung tann Riemand Offizier werben, nur wer fich por bem Seinde auszeichnet ober fenft ein besonderes Berdienst hat, tann außer der Tour vor= ruden. Bum Sauptmann fann man im Frieben erft nach Bollendung von 4 Dienstjahren als Lieutenant vorruden. Bum Stabsoffizier ift eine praftifche Prüfung zu bestehen. Nur folche Majors, welche bie Befähigung zum Regimente-Rommanbanten haben, tonnen Oberftlieutenante werden. Sauptleute, welche fich nicht zur Beforderung eignen, aber fonft gute Dienste geleistet haben, erhalten Stabsoffizierestellen in Garnifoneftaben. Die Marimalzahl ber gur Ben= fionirung berechtigenden Sahre beträgt beim Subalternoffizier 54, beim Stabsoffizier 60, beim Beneral 62 3abre.

Der "Schweizer-Offizier", Berfasser bes "Rleinen Beitrags über Bolfswehr und Landesvertheidigung" auf Seite 223 der Allg. Schweiz. Militär=Zeitung von 1868 ift bestens gebeten, sich mir (briesich, mundlich ober wie sonst immer) zu nennen, damit ich mit ihm in freundlichen Berkehr treten könne.

Frang von Erlach, in Lowenburg bei Deisberg.